

Hinweiserschutzesetz – Bedeutung für Betriebsrat und Personalrat



Mitbestimmung beim Whistleblower-Schutz

Kennung 2329/2024	Dauer Dienstag bis Freitag	Standort Berlin	Hotel Hotel RIU Plaza Berlin	Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---	---------------------------	---	--

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Voraussetzungen und Grenzen für Hinweisgeber/Whistleblowing
- Pflicht zu Meldekanälen umsetzen – Regelungsmöglichkeiten
- Hinweisgeber richtig unterstützen

Hinweisgeber bzw. Whistleblower, die Rechtsverletzungen oder andere gravierende Missstände in Betrieben aufdecken, gehen damit häufig ein großes Risiko ein. Das neue Hinweiserschutzesetz (HinSchG) gewährleistet einen weitreichenden Schutz für Hinweisgeber und verpflichtet Unternehmen mit über 50 Beschäftigten, interne Meldestellen einzurichten, die Hinweise auf Missstände entgegennehmen. Bei der Einführung eines solchen Systems ergeben sich für Betriebs- und Personalräte zahlreiche Mitbestimmungsrechte. Im Seminar „Hinweiserschutzesetz – Bedeutung für Betriebsrat und Personalrat“ erfahren die Teilnehmer, wie sie bei der Einführung eines Hinweiserschutzesystems zu beteiligen sind, welche Fragen vor dem Beginn konkreter Verhandlungen über eine Whistleblowing-Betriebsvereinbarung geklärt werden sollten und was bei der praktischen Umsetzung entsprechender Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zu beachten ist.

Was ist Whistleblowing?

- Hinweis auf rechtswidrige Handlungen und Unterlassungen
- Hinweisgeber im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit – aufdecken oder weiter so?
- Welche Verstöße können, welche müssen gemeldet werden?
- Whistleblowing und Compliance-Regeln

Die wichtigsten Inhalte des Hinweiserschutzesetzes

- Wahl zwischen interner und externer Meldung
- Schutz des Informanten/Whistleblowers vor Repressalien, Kündigungsschutz
- Aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung
- Datenschutz und anonyme Meldung

Beteiligung des Betriebsrats/Personalrats bei Einführung eines Hinweiserschutzesystems

- Mitbestimmung bei Besetzung der Meldestelle und Ausgestaltung der Meldekanäle, Whistleblower-Hotlines
- Zuständigkeit BR, GBR, KBR/PR, Gesamt-, Bezirks- und Hauptpersonalrat?
- Was gehört in die Betriebs-/Dienstvereinbarung? – Praktische Formulierungshilfen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH
Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de

BEGINN

Di. 04.06.2024

ENDE

Fr. 07.06.2024

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Hotel RIU Plaza Berlin
Martin-Luther-Straße 1
10777 Berlin

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	204,18 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	110,20 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	78,11 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1390,- €
1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
Weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt